

Universitäts- und Landesbibliothek Bonn

**Ein Briefwechsel über moderne Forderungen an den
Geschichtsunterricht. Von Karl Lamprecht und Otto
Kaemmel.**

Lamprecht, Karl

L[eipzig-] Gohlis, 1.l. [18]98

urn:nbn:de:hbz:5:1-189700

Hutauy
185Discussion in Kammel 138 / 186
Verhältnis von Ideal
+ Pictur 1854/58

Die vorstehend abgedruckte Discussion hat in dem folgenden Stück noch eine Fortsetzung gefunden, die nach der Absicht des Herrn Rektors Kammel wie der meinigen nebst einer kurzen Antwort Kammels den Schluss des Ganzen bilden sollte. Doch war, ehe wir unser Manuscript bei der Redaction einreichten, die Herstellung des Reflexes d. N. J. B. schon soweit vollendet, daß die Aufnahme technische Schwierigkeiten gemacht und zudem die Ausgabe des Reflexes stark verzögert haben würde. So ist sie unterblieben. Ich habe indes meine Ausführungen autographieren lassen und lege sie diesem Exemplar des Briefwechsels bei, in der Hoffnung, aus der durch sie angeregten brieflichen Erörterung Nutzen ziehen zu können.

L. Gohlis, d. 1. I. 98.

Lamprecht.

Hochverehrter Herr Rektor!

Vor unserm gestrigen Gespräch über die Differenzen der Anschauung, welche zwischen uns noch blieben, hielt ich eigentlich unsere öffentliche Erörterung für abgeschlossen. Nun regten Sie aber in diesem Gespräch noch eine kleine Weiterführung an, die dann allerdings einen volleren Abschluß verspricht; und auf dem Heimwege habe ich mir gesagt: läßt uns die Redaction in ihrer Lebenswürdigkeit noch ein-

mal zu Worte kommen, so ist vielleicht richtig,
dies Wort auch zu ergreifen.

Dabei kann sich die Auseinandersetzung
bei der weitgehenden Übereinstimmung in so
vielen Fragen, die sich zwischen unsern Anschau-
sen herausgestellt hat, wohl ganz auf den einen,
noch wesentlichen Punkt unserer Abweichun-
gen beziehen, den Sie glücklich und scharf hervor-
gehoben haben: auf das Verhältnis von Staat
und Kultur. Sie meinen: ich verleihe dem Staat
der Kultur ein gegenüber der bisher herkömm-
lichen entgegengesetzten, auch von Ihnen ge-
teilten Ansicht. Sie haben damit Recht. Meine
Gründe dafür sind die folgenden.

Die ältere Ansicht kennt die Massen-
bewegung nicht als selbständigwirkendes
Element der Geschichte: sie ist ihr nur Materie
der Auswirkung heldenhaft persönlicher Kräfte;
sie ist ihr also passiv, Symptom, höchstens Be-
dingung, nicht Ursache historischer Bewegung.
Dass einer solchen Anschauung die Geschichte
in die Summe des Handelns historischer Per-
sonen aufgeht und dass ihr dabei das staat-
liche Handeln weil - wie ich mit Ihnen sagen
möchte - das Handeln par excellence, als die
Summe aller Geschichte erscheint, das ist leicht
zu begreifen.

Wie aber, wenn man nun der Ansicht ist, dass

die Massenbewegung nicht diesem passiven, daß sie vielmehr schöpferischen, verruckenden Charakter habe. Es ist der Boden, auf dem wir beide stehen. Dann tritt natürlich eine Concurrentz des massenhandelns und des singulären Handelns ein: und damit die Frage, welches von beiden in letzter, äußerster Instanz ausschlaggebend sei.

Versetze ich mich recht in Ihre Auffassung, so würden Sie meinen: für die außerstaatlichen Kultur-elemente, Kunst, Dichtung u. s. w. mit Ausnahme der Religion gilt hier der Vortzug der Massenbewegung. In der That: wie kann z. B. ein Künstler oder Dichter von dem Stil seiner Zeit absehen, der doch von der Masse ständig von neuem und umgeschaffenes Ergebnis dessen ist, was frühere Massenbewegungen von Jahrhundert zu Jahrhundert an künstlerischer Erfahrung aufgehäuft und mit den Einflüssen der Gegenwart verquickt haben, indem sie teils eigene Empfindungen teils von ihnen angeeignete und damit wiedergeschaffene Einwirkungen großer Künstler objektivierten?

Aber für den Staat, meinen Sie, stehe die Sache anders. Nun ist auch nach meiner Auffassung der Staat eine Kulturerscheinung sui generis. Indem er die oberste Zwangsgemeinschaft eines bestimmten Kulturkreises darstellt, ratifi-

ziert er durch seine Werke die Errungenschaften auf
andern Kulturgebieten oder weist sie zurück. Er
wird darum ein Gegenstand besonderer Aufmerk-
samkeit seiens der Geschichtsschreibung bleiben,
und die Gefahr ist ausgeschlossen, daß seine Ver-
nachlässigung auf geschichtlichem Gebiete zu
einer Unterschätzung seiner praktischen Bedeu-
tung führen könne. Indes eine richtige, d. h.
den Wirklichkeit entsprechende Einschätzung
muß allerdings im allgemeinen Interesse
angestrebt werden. Ist da nun der Staat
deshalb, weil er auf gewisse Kulturerrebnun-
schaften anderen Charakters starken Einfluß
haben kann, keine Kulturercheinung? Steht
die Kultur deshalb unter ihm oder er nicht
in ihr? Das ist die entscheidende Frage.
Da ist nun zunächst klar, daß der Staat in
zu den andern Kulturercheinungen doch
keineswegs durchaus übergeordnet verhält;
sonst würde er sie alle unter allen Um-
ständen wesentlich beeinflussen. Das thut
er aber keineswegs, so oft auch das Gegen-
teil behauptet wird. Es würde z. B. schwer
sein, für den mittelalterlichen Westeuropa
nachweis zu erbringen, daß er die dogma-
tischen Bewegungen in der Kirche oder gar
etwa Kunst und Dichtung wesentlich beein-
flußt habe. Daß trotzdem einfache Wechsel-
wirkungen zwischen dem Staat und andern

Kulturercheinungen immer besehen, ist natürlich
eine ganz andere Frage: hier liegt eine einfache
Folge des ^{Gesetzes} ~~Prozesses~~ der psychischen Relationen vor.

Aber man kann auch direkt beweisen
dass der Staat ein jeweils charakterisiertes
Ergebnis der einzelnen Kulturzeitalter ist und
in seiner Ausbildung unmittelbar mit
den Fortschritten der Grundlage dieser,
d. h. mit der allgemeinen Verschiebung des
seelischen Lebens zusammenhängt. Dass
der Lehnstaat auf dem mittelalterlichen
Freibegriff, d. h. auf der im 8. - 10. Jahrhun-
dert vorhandenen rechtlichen Bindung
gewisser sittlicher Begriffe, dass die gesell-
schaftlichen Bildungen des spätern Mittel-
alters auf der noch in bestimmter Weise
gebundenen Persönlichkeit dieser Zeit beru-
hen, ist bekannt. Ähnliches gilt aber auch
für das 16. - 18. Jahrhundert. Dem indivi-
dualistischen Charakter der Persönlichkeit
in dieser Zeit entspricht, wie oft genug
bis ins Einzelne nachgewiesen ist, ein
Staat, der gegenüber den isolierten Indi-
viduen nur eine absolute Souveränität
kennt, sei es nun die der absoluten Mon-
archie des Hobbes oder die der absoluten
Demokratie Rousseaus.

Sie werden sagen: hier liegen Wechsel-
wirkungen vor. Gewiss sind die nicht zu be-

Arbeiten: selbstverständlich wirkt der Staat als erste
Stütze der Kultur auch wiederum auf das seeli-
sche Leben ein, so hat z. B. die absolute Monar-
chie die corporativen Bildungen des Mittel-
alters zertrümmert und damit, durch Zer-
setzung des noch vorhandenen collectivistischen
Sinns, den individualistischen Charakter der
Zeit noch mehr ausprägt. Allein eine solche
Annahme erklärt doch nicht alles und geht
nicht auf den Grund. Es läßt sich viel-
mehr exact nachweisen, daß die Staatsformen
der einzelnen seelischen Zeitalter immer erst
dann entwickelt werden, wenn die neue psy-
chische Disposition, der sie entsprechen, schon
vorhanden und weit verbreitet ist. Der In-
dividualismus als seelische Disposition
tritt klar hervor schon um die Wende des
15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahr-
hunderts, aber Bodinus und Hobbes, von
Rousseau gar nicht zu reden, haben viel
später gelebt, und der Subjektivismus
der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer
stärker wachsend die seelische Signatur
unserer Zeit, hat die ihm völlig entspre-
chende Staatsform überhaupt noch nicht
gefunden. Der Staat ist also in erster Linie
ein Product, ein Ausfluß der jeweiligen
großen psychischen Dispositionen, d. h. der

jüngsten Agens, das auch hinter den andern Kultur-
bewegungen steht. Wie sollte das auch anders
sein? Wie jeder von uns in den Einzelstadien
seiner Entwicklung im tiefsten Grunde doch im-
mer die sich auswirkende Erscheinung einer
ursprünglichen seelischen Beanlage bleibt,
so gilt ein Gleiches für die großen menschlichen
Gemeinschaften.

Diesem durch die Kultur so bestimm-
ten Staat sind nun aber alle politischen Hand-
lungen eingeschrieben: mit ihm in ihrem
Charakter auch von seinem Charakter abhängig.
Freilich, möchte ich hinzusetzen, nicht bloß von
diesem, sondern von dem Charakter der Zeit
überhaupt, d. h. von ihrem seelischen Wesen.
Das gilt auch von dem von Ihnen angeführ-
ten Beispiel der Entstehung der allgemeinen
Wehrpflicht, des Norddeutschen Bundes. Wer mag ^{den} ^{de} ^{Volksverein}
die Wehrpflicht z. B. verstehen ohne den kate-
gorischen Imperativ Kants, und diesen ohne
die sonderbare Mischung individualistisch-
aufklärerischer und subjectivistisch-wür-
mender Elemente, welche, wie die Zeit des
Classicismus in der zweiten Hälfte des vorigen
Jhs. überhaupt, so die Philosophie Kants
bedingen? Wer den Volksverein ohne die Voraus-
setzung jener Verkehrssteigerung die der zu-
nehmenden Verkehrsintensität der Nation
seit den Freiheitskriegen verdankt wird? Wer

V und ihrer innern Veränderungen

gar den Norddeutschen Bund ohne die Einheitsbewegung der Nation? Dap in diesen Fällen der Trieb der Massen das Ursprüngliche, die Führung zum schließlichen Ergebnis durch Einzelne das Sekundäre war, das hat für die Einheitsbewegung z. B. Fürst Dänemark, der beste Sachverständige, mehr als einmal hervorgehoben. Und liegt nicht auch in den Vorgängen der Revolution von 1848 der beste Hinweis hierfür? Die Führung des Einheitstriebes scheiterte, der Trieb blieb, bis sich ein besserer Führer fand. Dap dann bei solcher Leitung großer Bewegungen ein weiter Spielraum für den Führer bleibt, dap er das Ziel bis zu einem gewissen Grade einstellen und umbiegen kann, das ist richtig, aber auch nicht bestritten.

Also auch hier Massenbewegung das Ursprüngliche, Heldenthat das Folgende, das Aufgesetzte das Sekundäre. Und dem entsprechend der Staat eine Kulturerscheinung, wenn auch der Regel nach die mächtigste und einflussreichste, und die Kultur ein über dem Staate stehender, ^{höherer} späterer Begriff.

Doch Sie werfen noch die religiöse Frage auf. Es ist gewiß die am schwersten zu beantwortende, schon wegen der Seltenheit der Fälle von wirklicher Religionsstiftung. Wird sie aber von Ihnen u. a. auf Grund des Bibelwortes: „Als die Zeit erfüllt war, sandte

Gott seinen Lohn? als zu Gunsten Harer Auffas-
sung gelöst betrachtet, so möchte ich, in aller
Demut, diesen Spruch für mich, ja noch mehr
für mich nach seinem Vorlaufe in Anspruch
nehmen: wie den die Thatsache der Prophetie
in gewissen Kulturzeitaltern mir immer als
die erste Form des Anerkennnisses erschienen
ist, daß gewisse persönliche Wirkungen herbei-
geführter und vorkergesagter Helden die Vor-
bedingung bestimmter allgemeiner, sozialpsy-
chischer Verhältnisse erfordern, ehe sie möglich
sind.

In alter Verehrung

Ihr ergebener

L. - Gollis, 22. 12. 97.

Lamprecht.